

Hygienekonzept Sportstätten

Jeder Teilnehmer, der am Training auf den Sportstätten teilnimmt, muss folgende Regeln beachten:

Einhaltung der Abstandsregel,

Verzicht auf Begrüßungsrituale

Die Sportler/innen werden vor Trainingsbeginn auf die

Hygienevorschriften hingewiesen.

Liegen bei den Teilnehmenden Symptome wie Husten, Atemnot,

Fieber (ab 38 Grad) vor oder sie befinden sich in einem Testverfahren auf eine vermutete Infektion mit SARS-CoV-2, müssen sie zu Hause bleiben.

Bei positivem Test einer Person auf das COVID-19 (Coronavirus SARS-

CoV-2) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14

Tage dem Trainingsbetrieb fern bleiben (eine Meldung an die Trainer/in und den Vorstand muss unverzüglich erfolgen!)

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt sollte verzichtet werden.
- Jede/r Trainer/in bekommt einen Spender mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, welches bei der Ankunft und beim Verlassen der Sportstätte genutzt wird.
- Die Trainingsgruppen warten vor dem Eingang auf den/die Trainer/in. Dabei muss zwingend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nur zusammen mit dem/der Trainer/in, nacheinander, ohne Warteschlange, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern. Die Sportstätte ist nur durch die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zu betreten bzw. zu verlassen.
- Sportler/innen und Trainer/innen kommen in entsprechender Trainingskleidung vollständig umgezogen zur Sportstätte und verlassen diesen auch wieder in der Trainingskleidung.
Der Mundschutz kann erst auf dem Platz abgelegt werden!
- Die Trainer/innen sind zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für die Zeit der Trainingsstunde.
- Der/die Trainer/innen sind für die Desinfizierung der benutzten Sportgeräte verantwortlich (Desinfektionssprüher werden zur Verfügung gestellt).
- Der/Die Trainer/innen führen zu jeder Trainingseinheit eine Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen der Sportler/innen. Die Führung der Listen ist bis auf Widerruf erforderlich, die Aufbewahrungspflicht beträgt 4 Wochen.
- Alle Sportler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Der Kontaktsport ist im Freien mit bis zu 20 Spieler/innen im Alter bis einschließlich 14 Jahren und max. 2 Trainern/innen möglich.
Zu anderen Gruppen muss ein Abstand von min. 5 Metern während der gesamten Zeit auf der Sportstätte eingehalten werden.
- Gemeinschaftsgetränke sind nicht gestattet, Getränke müssen mitgebracht werden und mit dem Namen des Eigentümers gekennzeichnet sein, Trinkpausen nur mit Abstand durchführen.
- Nach Trainingsende ist die Sportstätte zügig zu verlassen.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt).
- Eltern ist der Zutritt der Sportstätte ausnahmslos untersagt.



Hygienekonzept Sportstätten

Eine Einverständniserklärung muss für die Teilnahme am Sommertraining unter den oben genannten Bedingungen von jedem Teilnehmer im Vorfeld ausgefüllt und eingereicht werden, per E-Mail oder persönlich an den Trainer/in bzw. Vorstand.

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann hier eine Option sein, die der Trainer/in mit dem Sportler/in bespricht.

Das Hygienekonzept ist allen verantwortlichen Trainer/innen sowie Sportler/innen ausgehändigt worden.

Zugang Sportgelände

Die Sportler/innen, Trainer/innen betreten und verlassen, unter Wahrung des Abstandes sowie mit Mundschutz, die Sportstätte durch den üblichen Ein/Ausgang.